

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Definition und den Umgang mit sogenannten Staatsverweigerern und Selbstverwaltern im Kanton Luzern

eröffnet am 25. März 2025

Bei der Beantwortung der Anfrage A 262 von Mario Bucher über die Sicherheitslage durch rechtsfreie Zonen und deren Auswirkungen im öffentlichen Raum weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Fokus der Luzerner Polizei auf der Verhinderung krimineller Strukturen und rechtsfreier Räume liege. Dabei beschäftigten sich die Behörden vermehrt mit dem Phänomen der Staatsverweigerer und Selbstverwalter. Diese Personengruppen verbreiteten Verschwörungstheorien, leugneten die Existenz des Staates und verweigerten die Kooperation mit jeglichen Behörden. Daher wurde innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) ein Kompetenznetzwerk zur Bearbeitung dieser Problematik eingerichtet – mit dem Ziel der Sensibilisierung, der Prävention und der Beratung von Behörden und Gemeinden.

Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton Luzern fallen unter die Gruppe der Staatsverweigerer und Selbstverwalter?
2. Gibt es konkrete Hinweise, dass bei dieser Personengruppe eine Gewaltbereitschaft besteht bzw. bestehen könnte?
3. Welche verfassungsmässigen und rechtlichen Grundlagen hat der Regierungsrat, um diese Bevölkerungsgruppe unter eine besondere Beobachtung zu stellen?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat das offenbar zunehmende Phänomen von Bevölkerungsteilen, die sich vom Staat abkehren und sich selber verwalten wollen. Sieht er einen zeitlichen und kausalen Zusammenhang mit den staatlichen Massnahmen während der Corona- oder anderen Gesellschaftskrisen?
5. Welche Bereiche des Gesellschaftslebens betreffen diese Bestrebungen zur «Staatsverweigerung»? Steuerzahlung, Schulbesuch, Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbhörden (KESB) oder andere Pflichten, die verweigert werden?
6. In der Antwort auf Anfrage A 262 spricht der Regierungsrat von «Verschwörungstheorien», ein Begriff, den die Medien verwenden, um aus ihrer Sicht unliebsame Meinungen zu diffamieren. Wie definiert der Regierungsrat Verschwörungstheorien im Sinne seiner Antwort auf A 262? Kann er konkrete Beispiele von solchen nennen und deren allfällige Problematik für die Gesellschaft begründen?
7. Offenbar gäbe es im Kanton Luzern Bewohner, die zwischen «Mensch» und «Person» unterscheiden und daraus ein anderes Verhältnis zum Staat ableiten würden. Ist dem Regierungsrat dieses Phänomen bekannt. Besteht dazu eine naturrechtliche, verfassungsrechtliche oder gesetzesrechtliche Grundlage?

8. Welche Überwachungsmassnahmen erfolgen bei dieser Personengruppe? Gibt es in diesem Zusammenhang Überwachungen und Auswertungen von Handys, E-Mail-Verkehr usw.?
9. Arbeitet die Luzerner Polizei bei der Überwachung solcher Personengruppen mit internationalen Regierungsorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen oder Social-Media-Anbietern zusammen?
10. Gibt es Hinweise oder Auswertungen, inwiefern das behördliche Verhalten bezüglich Kommunikation, Vorgehensweise und Verhältnismässigkeit ein staatsverweigerndes Verhalten beeinflussen könnte?

Schumacher Urs Christian

Bucher Mario, Müller Guido, Arnold Robi, Steiner Bernhard, Wicki Martin, Hodel Thomas Alois, Ineichen Benno, Wandeler Andy, Dahinden Stephan, Knecht Willi, Meyer-Huwyler Sandra, Waldis Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Lang Barbara, Stadelmann Fabian